

Geilenkirchen

Kreuzstraße

FL 8

LT Nr. 234

B 56

Hauptstraße

Schulstraße

Schulstraße

von Herff Straße

Amtsgericht

FLT

FL 8

BEBAUUNGSPLAN NR. 20
DER STADT GEILENKIRCHEN
GEMARKUNG GEILENKIRCHEN
FLUR 8

Erläuterung zum Bebauungsplan Nr. 20

Flachdächer werden im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 nicht zugelassen. Bei der eingeschossigen Bauweise darf die Dachneigung 45° und bei der zweigeschossigen Bauweise 30° nicht übersteigen. Als Dacheindeckung sind nur altfarbene Dachziegel zulässig. Die Einfriedigung der Grundstücke darf im Bereich der Vorgärten nur mit Spriegelzäunen bis 60 cm Höhe auf einem niedrigen Sockel und im rückwärtigen Gartengelände nur mit bis zu 2 m hohen Maschen- drahtzäunen oder einer lebenden Hecke erfolgen. Im Übrigen richtet sich die Bebauung nach dem Plan, der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGB I S. 429) und der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV. NW 1962 S. 373)

Baulinie

Baugrenze

WR reines Wohngebiet

MI Mischgebiet

1, 2, Geschoszahl zwingend

I III Geschoszahl Höchstgrenze

öffentliche Verkehrsfläche

Grenze des Planungsgebietes

NACH DEN BESTIMMUNGEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 UND DER LANDESBAUORDNUNG VOM 25.6.1962 (NRW) AUFGESTELLT.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Gem. § 9 des BBG durch Ratsbeschluß vom 20.9.1962 aufgestellt und entworfen. Geilenkirchen, den 24.5.65 gez. Tholl Kr. Verm. Rat.	Gem. § 9 des BBG durch Ratsbeschluß vom 15.2.1963 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Geilenkirchen, den 17.1.63 Der Stadtdirektor: J. A. gez. Gerhards. (L.S.)	Gem. § 10 des BBG durch Ratsbeschluß vom 9.4.1963 als Satzung nebst Begründung beschlossen. Geilenkirchen, den 18.4.63 Der Stadtdirektor: gez. Bruch. (L.S.)	Gem. § 11 des BBG durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Aachen, den 18.10.1965 Der Regierungspräsident: J. A. gez. Siebigs. (L.S.)	Gem. § 12 des BBG die Genehmigung in der Zeit vom 4.11.65 bis 18.11.65 einschließlich öffentlich bekannt gemacht. Geilenkirchen, den 19.11.65 Der Stadtdirektor: gez. Bruch. (L.S.)	Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem Original bescheinigt. Geilenkirchen, den 26.11.1965 Der Stadtdirektor: Aufträge
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.		In der Zeit vom 1.3. bis 31.3.1963 öffentlich ausgehängen.				

FL. 33

BP 20

FACH 55-56